



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Bundesamt für Verkehr
Sektion Planung
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 7. Dezember 2020

Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; Anhörung, Information und Mitwirkung nach Artikel 19 RPV. Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2020 laden Sie uns ein, im Rahmen der Anhörung der Kantone nach Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) eine Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur (SIS6) abzugeben. Für die Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Der Teil Infrastruktur Schiene wurde im Amtsblatt vom 4. November 2020 zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung publiziert. Zudem wurden sowohl die Gemeinden als auch die zb Zentralbahn AG zum Mitbericht eingeladen.

1 Anpassungen und Ergänzungen im SIS6

Die aktuellen Anpassungen des SIS6 betreffen insbesondere die Aktualisierung des Konzeptteils und der Objektblätter an den Stand der Planung, die Aufnahme neuer Vorhaben aus dem Strategischen Entwicklungsprogramm Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur (STEP AS 2035 Bahninfrastruktur) sowie der Leistungsvereinbarung 2021-2024 zwischen Bund und Infrastrukturbetreiberinnen sowie auch die Entlassung von Vorhaben aus dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene.

Kapitel 1: Einleitung

Laut Einleitungstext legt der Bund die geplante Trassenzuteilung für den Güter- und Personenverkehr künftig im Netznutzungskonzept (NNK) fest. Dieses bezieht sich materiell auf interoperable normalspurige Strecken. Der Kanton Nidwalden ist auf der Schiene einzig durch die meterspurige Zentralbahn bedient. Somit ist er funktionell-geographisch vom NNK nicht tangiert. Es wird als zielführend erachtet, wenn auch für die meterspurigen Strecken der zb Zentralbahn AG (insbesondere aufgrund des sehr engen Fahrplankontaktes auf dem Einspurabschnitt Hergiswil Matt – Bahnhof Hergiswil) eine verbindliche Netznutzungsplanung besteht.

Antrag: Aufnahme der meterspurigen Strecken im NNK.

Kapitel 3: Grundsätze für die Planung der Schieneninfrastruktur

Die Stossrichtung im Sachplan zu Gunsten der Umwelt und der raumplanerischen Abstimmung mit dem Verkehr wird begrüsst. Es ist zwingend, dass Tourismusregionen (wie beispielsweise Engelberg im Kanton Obwalden) nachhaltig erschlossen werden. Wirksame Massnahmen zur Erhöhung des Anteils zum öffentlichen Verkehr (öV) am Modalsplit sind vorzusehen. Hierzu zählen auch Infrastrukturmassnahmen auf der Schiene.

Antrag: Der Grundsatz "Erhalt vor Ausbau der bestehenden Infrastruktur" soll zugunsten des öV insbesondere im Strassen- und nicht im Schienennetz zur Anwendung gelangen. Die Planungen und Arbeiten zum AS 2040 (nachfolgender AS 2035) haben erst begonnen. Die daraus möglicherweise resultierende Infrastruktur ist noch nicht bekannt bzw. kann noch nicht beurteilt werden – insbesondere mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern. Hieraus können sich für die zb Zentralbahn AG neue Möglichkeiten eröffnen.

Kapitel 5: Räumliche Einordnung konkreter Vorhaben

Grundsätzlich bestehen keine Einwendungen gegen die geplanten Anpassungen auf den Objektblättern (OB) 5.1, 5.2 und 5.3. Aufgrund der fortgeschrittenen Planung/Realisierung sollte der Projektstand zum Vorhaben "Doppelspurausbau Hergiswil" zwischen dem Südportal des Haltiwaldtunnels (Hergiswil Schlüssel) bis zum Bahnhof Hergiswil im OB 5.2 von "Vorinformation" auf "Zwischenstand" gesetzt werden. Das Variantenstudium erfolgte bereits und die Bestvariante "Tunnel kurz" konnte in Abstimmung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde festgelegt werden. Der Abschnitt vom Haltiwaldtunnel bis Hergiswil Matt ist bereits realisiert und somit die örtliche Weiterführung der notwendigen Vervollständigung der Doppelspur bis zum Bahnhof Hergiswil gegeben. Eine zeitnahe Umsetzung (spätestens AS 2040) ist aus Fahrplanstabilitäts- sowie Kapazitätsgründen sowie den vorgesehenen acht Zügen pro Stunde/Richtung unabdingbar. Zudem bestehen grosse Abhängigkeiten zwischen der Doppelspur Hergiswil und dem Ausbau des IR-Angebots über den Brünig (vgl. OB 5.3).

Antrag: Der Projektstand zum Vorhaben "Doppelspurausbau Hergiswil" im OB 5.2 ist von "Vorinformation" auf "Zwischenstand" zu setzen.

Der Kanton Nidwalden sichert laut kantonalem Richtplan (Koordinationsaufgabe V 3-7) Raum für künftige Angebotsausbauten auf der Schiene. Dabei ergibt sich entlang der Strecke der zb Zentralbahn AG zwischen Stansstad und der Kantonsgrenze Nidwalden / Obwalden ein Korridor von 10 Metern Breite, mit je 5 Meter beidseitig ab der Gleisachse der aktuellen Linienführung der zb Zentralbahn AG, welcher für künftige Doppelspurausbauten oder Trasseekorrekturen frei zu halten ist. Dies, weil verschiedene Rahmenbedingungen des künftigen Angebots und Betriebs noch ändern können (wie beispielsweise Rollmaterial, Zuglängen, Anschlüsse in Luzern ans übergeordnete Netz) und deshalb beispielsweise Doppelspurinseln heute noch nicht im Raum verbindlich positioniert werden können.

Antrag: Die Doppelspurbereiche aus dem Richtplan Nidwalden sind in den Sachplan Infrastruktur Schiene als Vorinformation in das OB 5.2 aufzunehmen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass im OB 5.1 wegfallende Abstellanlagen im Rahmen des Durchgangsbahnhofs Luzern nicht nur ausserhalb des Bahnhofs Luzern, sondern voraussichtlich auch innerhalb des Bahnhofs Luzern wegfallen und Ersatz benötigt wird.

Antrag: Im OB 5.1 ist der voraussichtliche Bedarf an Abstellanlagen durch die zb Zentralbahn AG innerhalb des Bahnhofs Luzern aufzunehmen.

Auch wird auf die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 20. November 2020 verwiesen.

Antrag: Die entsprechenden Anträge der Stellungnahme der BPUK sind zu prüfen und aufzunehmen.

2 Fazit

Die vorgesehenen Änderungen im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene werden im Grundsatz begrüsst. Es wird ausdrücklich auf die Dringlichkeit des Vorhabens "Doppelspurausbau Hergiswil" zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Hergiswil (Bestvariante "Tunnel kurz") hingewiesen.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Dr. Othmar Filliger
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- sachplan.verkehr@bav.admin.ch